Protokoll der Gründungsversammlung vom 31. August 1996

1. **Vereinsgründung**

 Einstimmig wird beschlossen, heute den "Verein zur Unterstützung von Baan Nok Kamin" zu gründen. Der Verein hat den Zweck, mit geeigneten Massnahmen von der Schweiz aus die Missionsarbeit für heimatlose Kinder in Thailand (aufgebaut von Erwin und Irene Gröbli-Schmid) insbesondere materiell zu unterstützen.

2. **Wahl des Vorstandes**

Ehrenpräsident	Erwin Gröbli
Präsident	Hans Rutishauser
Kassier	Emil Ammann
Aktuar	Fredi Horst
Beisitzer	Werner Strähl
Beisitzer	Lory Wyler

3. **Vereinsadresse**

 c/o Hans Rutishauser, Gempengasse 56, 4132 Muttenz

4. **Statuten**

 Werner Strähl wird beauftragt, die Statuten zuhanden des Vorstandes auszuarbeiten.

Mit diesem Protokoll einverstanden sind die anwesenden Gründungsmitglieder:

Erwin Gröbli

Emil Ammann | Emmi Horst | Fredi Horst

Christof Lindenstruth | Hans Rutishauser | Alex Truninger

Eva Truninger | Werner Strähl | Lory Wyler

(Originalunterschriften siehe Originalprotokoll)

Verein zur Unterstützung von
Baan Nok Kamin

Vereinsstatuten

1. **Name und Sitz**

 Unter dem Namen "Verein zur Unterstützung von Baan Nok Kamin" besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

2. **Zweck**

 Der Verein hat den Zweck, von der Schweiz aus die Missionsarbeit für heimatlose Kinder in Thailand "Haus des heimatlosen Vogels" (aufgebaut von Erwin und Irene Gröbli-Schmid) insbesondere materiell zu unterstützen.
 Dies soll geschehen durch geeignete Massnahmen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, buchhalterische Tätigkeiten und Gabenverdankungen, Mangoprojekt sowie weitere Aktivitäten.

2.1 Die Gepflogenheiten der Überseeischen Missionsgemeinschaft (ÜMG) müssen eingehalten werden.

2.2 Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

2.3 Eine Änderung des Zweckes ist ausgeschlossen.

3. **Mitgliedschaft**

 Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden durch:
 - Schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand, der über die Aufnahme und auch den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet.
 - Bejahung des Vereinszwecks und aktive Unterstützung des Vereins.
 - Zahlung eines von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrages.

3.1 Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

3.2 Der Austritt kann jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung erfolgen.

4. **Organe**

 Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Kontrollstelle

5. **Mitgliederversammlung**

 Sie bildet das oberste Organ des Vereins und wird einberufen:
 - durch den Vorstand
 - auf Verlangen von 20% der Mitglieder

5.1 Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich mindestens 14 Tage voraus unter Angabe der Traktanden. Anträge der Mitglieder für zusätzlich zu behandelnde Geschäfte sind mindestens 5 Tage vor der Versammlung an den Präsidenten einzureichen.

5.2 Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Befugnisse:

- Behandlung der Traktandenliste
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kontrollstelle
- Bildung und Auflösung von weiteren Kommissionen
- Abnahme der Berichte des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Statutenänderung; ausgenommen ist der Zweck des Vereins
- Auflösung des Vereins

5.3 Jede gemäss Statuten einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig:

- Für die Statutenänderung und Vereinsauflösung bedarf es der Zweidrittelsmehrheit.
- Für andere Abstimmungen und die Wahlen jedoch gilt das absolute Mehr.
- Es zählen die anwesenden Mitglieder und die schriftlichen Stimmen.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1 Ehrenpräsident
- 1 Präsident
- 1 Kassier
- 1 Aktuar
- 2 Beisitzer

6.1 Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann nur einstimmig beschliessen.
- Auf offiziellen Dokumenten wird der Verein verpflichtet durch die kollektive Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder.
- Für die Tagesgeschäfte zeichnen der Kassier und der Präsident mit Einzelunterschrift.
- Dem Vorstand werden sämtliche Geschäfte übertragen, welche nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- Der Vorstand kann für spezielle Aufgaben Drittpersonen beiziehen.

7. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle ist zuständig für:

- Prüfung der finanziellen Geschäfte auf ihre Ordnungsmässigkeit
- Beratung in buchhalterischen Angelegenheiten
- Berichterstattung an den Vorstand und die Mitgliederversammlung

Vereinsstatuten

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

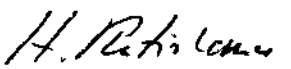
8.2 Eine Passiv-Mitgliedschaft ist möglich.

8.3 Bei Auflösung des Vereins geht ein allfälliges Vermögen an die Stifung Baan Nok Kamin.

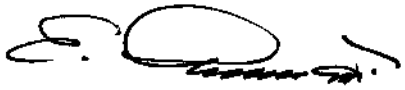
8.4 Die vorliegenden Vereinsstatuten wurden vom Vorstand an der Sitzung vom 14. September 1996 einstimmig gutgeheissen.



Erwin Gröbli, Ehrenpräsident



Hans Rutishauser, Präsident



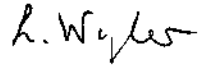
Emil Ammann, Kassier



Fredi Horst, Aktuar



Werner Strähl, Beisitzer



Lory Wyler, Beisitzer

(Originalunterschriften siehe Originalstatuten)